

Vogtland Rebels e.V.

Zustimmungserklärung zur Veröffentlichung von Medien – Für Kinder und Jugendliche –



Als Sportverein wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage und Social-Media-Kanälen als auch in anderen Medien, wie z.B. Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren.

Zu diesem Zweck möchten wir Fotos und/oder Videos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen auch Ihre Kinder eventuell individuell erkennbar sind. Dazu gehören ebenfalls Geburtstagspost's.

Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen. Hierbei handelt es sich um die Veröffentlichung vereinsbezogener Fotos bzw. Videos unseres Kindes / unserer Kinder:

(Name, Vorname des Kindes)

Diese Einverständniserklärung gilt nur für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf den Internetseiten und den Social-Media-Kanälen der Vogtland Rebels.

Ich bin / wir sind darüber informiert, dass die Vogtland Rebels ausschließlich für den Inhalt der eigenen Internetseiten verantwortlich sind. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der Vogtland Rebels für Art und Form der Nutzung ihrer Internetseite, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Die Einwilligung gilt unbefristet und ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf¹ entstehen keine Nachteile.

- Ich stimme der Veröffentlichung von Bildmaterial meines Kindes zu.*
 - mit Vornamen
 - mit Vor- und Zunamen
 - Geburtstagspost's

- Ich stimme der Veröffentlichung von Bildmaterial meines Kindes **nicht** zu.*

* zutreffendes bitte ankreuzen

Ort, Datum

Name des/der Erziehungsberechtigten

Name des Jugendlichen*

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Jugendlichen*

Achtung: bei der Einstellung von Fotos Minderjähriger, die das 15. Lebensjahr **vollendet** haben, ist neben der Einwilligung der Personensorgeberechtigten auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich! Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.

¹ Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos aus dem Internetauftritt entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt werden. Ich / Wir habe / n zur Kenntnis genommen, dass eine Löschung der Bilder aus dem Internetauftritt bis zu maximal zwei Werktagen nach Eingang meines Widerrufs dauern kann. Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grds. nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss.